

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Goldmark.

Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Deutzer Wall 9.

Fernsprecher Anno 8738. Postfach-Ronto Köln 16977.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Wer da fährt nach großem Ziel,
Lern' am Steuer ruhig sitzen,
Unbesümmert, wenn am Ziel
Lob und Tadel hoch aufspritzen.

Gibel.

Erkenntnis.

Die Gewerkschaften sind aus der natürlichen Einsicht entstanden, daß der einzelne nichts oder doch nur sehr wenig vermag, daß in der Vereinigung mit Gleichgesinnten und Schicksalsgefährten aber jene Kraft erwächst, die sich Beachtung verschafft und im Leben durchsetzt. Vereint sind auch die Schwachen mächtig! Dieses Sprichwort zündete bei denkenden Arbeitnehmern, und so entstand eine Gewerkschaftsbewegung, die mit Tatkraft und Umsicht deren Belange wahren und fördern konnte.

Die Erfahrung hat dann immer wieder bewiesen, daß in der Tat in der Vereinigung die Stärke liegt. Und doch ist es auch so, daß jeder einzelne Gewerkschaftler wieder ein wichtiges Glied in dieser Organisation darstellt. Wie in einem feinen Mechanismus selbst die unscheinbarsten Teile ineinandergreifen müssen, wenn das Ganze seinen Zweck erfüllen soll, so gibt auch jeder von uns seiner Organisation das Gepräge. Unser Wollen, unser Idealismus, unsere Opferfreudigkeit, sie sind es, die die Gemeinschaft, die wir uns im Verbande schufen, tragen und den Grad ihres Wirkens für uns selbst bestimmen. Was wir sind, das ist der Verband!

Der entschlossene, feste Wille unserer Mitglieder allein kann das Werk, das wir unternommen haben, unterhalten und weiter fortführen. Ihr Idealismus allein ist es, der den Verband befähigt, sich als tatkräftige Selbsthilfeorganisation zu erhalten und weiter auszubauen. Ihre Opferwilligkeit allein vermag es, ihn so auszurüsten, daß er ein starker Helfer in den Tagen der Not den Seinen sein kann. Und weil es so ist, sollten unsere Mitglieder eventl. immer wieder bedenken, daß diese Opfer in ihrem ureigensten Interesse liegen.

Das sollte man namentlich jetzt bedenken, wo es gilt, den Verband auf allen Gebieten wieder vorwärts und aufwärts zu treiben. Jetzt, wo sich immer klarer herausstellt, daß ohne eine starke christliche Gewerkschaftsbewegung die deutschen Arbeitnehmer dem Ansturm der Reaktion nicht widerstehen könnten. Handeln wir daher alle nach dieser Erkenntnis, die in dem Ausspruch gipfelt: Die Organisation sind wir!

Den schwächsten Schultern die größte Last.

Mit einer gewissen Genugtuung wird heute von manchen Kreisen festgestellt, daß wir uns in Deutschland allmählich wieder „geordneten“ Verhältnissen nähern. Gewiß, das furchtbare Durcheinander im politischen und wirtschaftlichen Leben, als eine notwendige Folge des verlorenen Krieges und der Revolution, hat einer gewissen Ordnung Platz machen müssen, ob schon auch heute noch innen- und außenpolitisch noch vieles zu ordnen ist. Entschieden aber müssen wir Einspruch dagegen erheben, wenn behauptet wird, auch in sozialer Beziehung herrsche wieder Ordnung. Nein, im Gegenteil. Im letzten Jahre haben wir uns, begünstigt von der Regierung, von einer gerechten sozialen Ordnung wieder sehr weit entfernt. Diejenigen Kräfte finden wieder erheblichen Einfluß, die die soziale Unordnung,

das reine kapitalistische System,

so gern als die einzige gerechte soziale Ordnung hinstellen möchten. Sie gewinnen wieder Einfluß bei den Parteien, bei den Parlamenten, bei den Behörden und den Regierungen. Fast jeder Gesetzentwurf, fast jede Vorlage seitens der Regierungen und der Stadterwaltungen läßt diesen Einfluß recht deutlich erkennen.

Hiergegen müssen sich die Arbeitnehmer wehren, auch wenn manche politische Partei dieses als eine grobe Störung ihrer so fein gezogenen Kreise empfindet. Was nicht schließlich eine Gesandung unserer Wirtschaft, wenn das wertvollste Gut einer Nation, die lebende Volkskraft, ein Teil der Bevölkerung dabei zugrunde geht. Nie und nimmer dürfen wir zugeben, daß die Menschen der Wirtschaft wegen da sein sollen, sondern unsere Forderung, die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen, muß im Vordergrund stehen.

Einen erfreulichen Vorstoß gegen die soziale Reaktion hat unsere Spitzenorganisation, der D. G. B. unternommen. Ihr Vorstand wurde beim stellvertretenden Reichspräsidenten vorstellig, um ihm erneut die Forderungen der Arbeitnehmer zu unterbreiten. Der Inhalt der Unterredung läßt sich wie folgt kurz zusammenfassen.

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund betrachtet mit starker Besorgnis die Politik, die bei der gegenwärtig in Angriff genommenen, auf längere Zeit sich auswirkenden Regelung der innerdeutschen Lastenverteilung von großen Interessentengruppen und leider auch von einigen Reichsministerien geführt werde. Die Lage der deutschen Arbeitnehmer sei nicht nur schwierig aus der von ihr nicht verkanteten Gesamtsituation

unserer wirtschaftlichen und politischen Lage, sie wird auch unnötig über Gebühr belastet. Die beabsichtigte Reform und Neugestaltung des Steuerwesens lasse die notwendige Rücksichtnahme auf die von der Hand in den Mund lebenden Massen der deutschen Arbeitnehmer weitgehend vermissen. Die Lohnsteuer in Höhe der Regierungsvorlage in Verbindung mit dem vorgeesehenen Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden, die Umsatzsteuer mit ihrer Tendenz der Belastung der kinderreichen Familien, die sich in der gleichen Richtung auswirkende Hauszinssteuer, die Heranbringung der Mieten an den Vorkriegsstand, die beabsichtigte Steigerung einiger Verbrauchsabgaben usw. wirken im Zusammenhang mit der Tendenz zur möglichsten Niedrighaltung des Lohnneinkommens so, daß von einem

offensichtlichen Steuerunrecht

gesprochen werden müsse, wenn nicht wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Dem stehe gegenüber die Tatsache, daß Vermögenssteuer und Erbschaftsteuer abgebaut werden sollen. Gegen die nicht nur vom Ertragsgesichtspunkt, sondern insbesondere auch aus psychologischen Gründen unbedingt notwendige Erlassung der Inflationsgewinne werden Widerstände aller Art gehäuft. Es scheinen die für das Gesamtproblem und seine bisherige Behandlung verantwortlichen Personen und Instanzen sich doch noch nicht das richtige Bild über die politische Auswirkung eines solchen Steuerprogramms gemacht zu haben.

Die in den Vordergrund gestellte Notwendigkeit der Kapitalbildung wird nicht bestritten. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß sich auch bei den großen Massen der Bevölkerung Sparkapital wieder ansammeln kann. Dieser Möglichkeit, die auch staatspolitisch von äußerster Bedeutung ist, steht die geradezu großkapitalistisch erscheinende Tendenz der Steuergesetze und die

planmäßigen Rohndruckes

entgegen. Die an sich schon hohen Kosten der Lebenshaltung drohen eine weitere Steigerung durch die geplanten Agrarzölle zu erfahren. Der Wille zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen mache sich übermächtig breit. Der Vertragswille habe nachgelassen und sei der Neigung zur einseitigen Gestaltung der Bedingungen des Arbeitsvertrages nach den

schlechten Methoden der Vorkriegszeit

gewichen. Ein Gegenstand erster Range sei auch, daß die Tarifpolitik der Reichsbahn die notwendige Rücksichtnahme auf

wirtschaftliche Lebensnotwendigkeiten ver-
missen lasse; die Tatsache, daß nicht weni-
ger als acht Millionen Tonnen Kohlen
auf den Halben liegen; daß Feierschichten
in erschreckendem Ausmaße eingelegt wer-
den müssen, führen Bergwerksbesitzer und
Bergarbeiter übereinstimmend auf die
überhöhten Tarife der Reichsbahn zu-
rück.

Jede unvoreingenommene Betrachtung
zeigt, daß die Wirtschaft durch ihre Orga-
nisationen in viel zu starkem Ausmaße

lediglich Interessenspolitik

treibe, und für staatspolitische Ueberlegun-
gen und Maßnahmen seinen Blick und
sein Verständnis ausbringen könne oder
wolle. Leider seien maßgebende Reichs-
minister nur zu sehr bereit, sich gleichfalls
an diese Linie zu stellen. Es könne nicht
nur als Zufall betrachtet werden, daß bei-
spielsweise bei allen Rundgebungen und
Veranstaltungen der Industrie die Reichs-
regierung durch ihre führenden Persönlich-
keiten vertreten sei, während für ähnliche
Veranstaltungen der Arbeitnehmer diese
Vertreter in der Regel, von rühmlichen Aus-
nahmen abgesehen, nicht zu haben sind.
Das sei ein Vorgang von symptomatischer
Bedeutung; er lasse erkennen, wie von der
Reichsregierung die Kräfteverteilung in
Deutschland beurteilt wird. Die Beurteil-
ung sei aber falsch, sie lasse die Erkenntnis
vermissen, daß Hauptaufgabe einer wirt-
schaftlichen Politik sein muß, die Millionenzahl
der deutschen Arbeitnehmer, die mit ihren
Angehörigen die Masse des deutschen Volkes
bilden, zum Staat und zur Gesellschaft
in ein besseres Verhältnis zu bringen. Der
herr stellvertretende Reichspräsident wür-
de sich ein wahres Verdienst erwerben,
wenn er im Rahmen seiner Befugnisse dar-
für sorgen könnte, daß in einer Reihe von
Reichsministerien

eine richtigere Betrachtung

der innenpolitischen Notwendigkeiten sich
durchsetzen würde.

Herr Dr. Simons nahm diese Ausführ-
ungen mit größtem Interesse und mit
ausdrücklicher Zustimmung zu den Grund-
gedanken entgegen.

Wir sind weit davon entfernt, zu glau-
ben, daß selbst beim besten Willen eines
Reichspräsidenten eine merkbare Verände-
rung der Politik durch ihn herbeigeführt
werden könnte, wenn nicht die politischen
Kräfte in der Arbeitnehmerschaft zur vol-
len Auswirkung gebracht werden. Die
gesamte organisierte Kollegenschaft hat da-
her mehr wie je zuvor Veranlassung, in-
nerhalb der politischen Partei, der sie an-
gehört, auf eine mehr sozialere Einstel-
lung zu drängen.

Nicht zuletzt aber muß die gewerkschaft-
liche Organisation wieder jene Schlagkraft
haben, die notwendig ist, um den sich
mit jedem Tage stärker bemerkbar machen-
den Widerstand gegen eine wirkliche ge-
rechte Neuordnung der politischen und
wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutsch-
land zu brechen.

Der neue Lebenshaltungsindex.

Nach den Berechnungen des Statistischen
Reichsamtes stellen sich die Lebenshaltungs-
kosten im Durchschnitt für den Monat Februar
auf 125,1, gegenüber dem Vormonat (124,0)
eine Steigerung von 0,9 v. H. Demnach wäre
gegenüber den Preisen von 1914 eine Steige-
rung von rund 25% eingetreten. Die pro-
fessionellen Erfahrungen zeigen aber mit aller Deut-
lichkeit, daß mit einer Erhöhung der Einkünfte,
am 25. v. H. gegenüber dem Einkommen

von 1914 sich die damalige Lebenshaltung nicht
erreichen läßt. Es mühten daher in der Art
der Errechnung Fehler liegen, die es verhin-
dern, die wirklichen Grade der Verteuerung
der Lebenshaltung richtig darzustellen.

Seit langer Zeit schon haben die Gewerk-
schaften hierauf aufmerksam gemacht und Ab-
hilfe verlangt. Es selbstverständlich auch nicht
an entsprechenden Vorschlägen zur Abhilfe feh-
len lassen.

Wenn die Teuerungszahlen auch nur An-
spruch darauf erheben können, relativ gewertet
zu werden, so wissen wir doch auf Grund der
gemachten Erfahrungen bei Lohn- und Tarif-
verhandlungen, daß ihnen, solange sie nicht die
Verteuerung im vollen Ausmaße ersichtlich
machen, von Arbeitgeberseite abichtlich eine
größere Bedeutung beigelegt wurde, wie sie
verdient. Sie wurden eben als ein ganz
brauchbares Mittel erachtet, um die Löhne
hinter der Verteuerung der Lebenshaltung
nachhinken zu lassen.

Kunmehr hat das Statistische Reichsamte für
die Errechnung der Teuerungszahlen eine er-
weiterte Falls genommen, nach welcher sich der
Durchschnitt für den Monat Februar auf 135,6
stellt. Eine Erhöhung um 10,5. Die Steige-
rung gegenüber dem Vormonat ist zwar auch
nach dieser neuen Methode die nämliche wie
nach der alten. Auf alle Fälle aber entspricht
sie der wirklichen Verteuerung der Lebenshal-
tung mehr wie es bisher mit dem Index der
Falls war.

Zu der neuen Berechnungsart des Lebens-
haltungsindex werden von amtlicher Seite fol-
gende Erläuterungen gegeben:

„Die Reichsindexziffer für die Lebenshal-
tungskosten ist in der Nachkriegszeit, im Win-
ter 1918/19, geschaffen worden. Sie hatte vor
allem die Aufgabe, die Preisbewegungen wi-
derauszugleichen, die sich aus der Inflation er-
gaben. In dem Maße, wie sich nach der Stabili-
sierung der Währung die Preisverhältnisse kon-
solidierten, machte sich das Bedürfnis nach
einer Verfeinerung des Index geltend. Es
war erforderlich, einen brauchbaren Vergleichs-
maßstab mit dem Preisstand der Vorkriegszeit
zu gewinnen. Das Interesse konzentrierte sich
also immer mehr auf die absolute Höhe der
Indexziffern, namentlich um die Löhne denen
der Vorkriegszeit in ihrer Kaufkraft („Real-
löhne“) gegenüberstellen zu können. Für diesen
Zweck war eine Indexziffer notwendig, die
möglichst sämtliche Lebenshaltungskosten be-
rücksichtigte. Es mußte demnach die Berech-
nungsgrundlage der Indexziffer, die bisher
nur die wichtigsten Aufwendungen für die Le-
benshaltung, nämlich: Ernährung, Wohnung,
Beheizung, Beleuchtung und Bekleidung umfaßte,
auch auf die sonstigen Aufwendungen eines
Haushalts ausgedehnt werden.

Weiterhin war zu berücksichtigen, daß der für
die „Normalfamilie“ angenommene Ernäh-
rungs- und Bekleidungsbedarf sich mit der He-
bung des allgemeinen Lebenshaltungsstandes
nach der Währungsstabilisierung und dem Ab-
bau der Zwangswirtschaft immer mehr von
den tatsächlichen Verbrauchsverhältnissen ent-
fernt hatte. Es war deshalb notwendig, einer-
seits hochwertige Qualitäten für die Preiser-
mittlung zugrunde zu legen, andererseits eine
zeitgemäßere Umgestaltung der Ernährungs-
ration vorzunehmen. Diese war zwar nach Ka-
lorien von jeher ausreichend gewesen, wies
aber einen zu geringen Eiweißgehalt auf.
Durch Aufnahme einer größeren Menge von
Fleisch- und Fettwaren, Eiern und Milch, da-
für Verminderung der Brot- und Kartoffelra-
tion, war dies auszugleichen. Die Reform der
Reichsindexziffer, die am Anfang März 1925
ihren Abschluß fand, erstreckt sich auf folgende
Punkte:

Die Berechnungsgrundlagen der Lebenshal-
tungsindexziffer wurden über die bisher vor-
handenen (elementaren) Bedarfsgruppen (Er-
nährung, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und
Bekleidung) hinaus durch Einbeziehen der
Ausgaben für Verlehn und „Sonstiges“ er-
weitert.

Bei dieser letzten Gruppe ergaben sich ins-
besonders große Schwierigkeiten; eine aus eini-
-

maßen zufriedenstellende Lösung zu finden.
Man mußte sich darauf beschränken, durch Aus-
wahl besonders charakteristischer Repräsentan-
ten den allgemeinen Bedarf zu erfassen. So
wurden ausgewählt für Körperpflege: Toilet-
seife, Handtuch, Haarschneiden, Rasieren;
für Reinigung: Waschseife, Soda, Stiefelwache,
Scheuertuch; für Bildung und Unterhaltung;
Tageszeitung, Bücher, Bleistifte, Besuch eines
Spielplatzes.

Zur Erfassung der Verkehrsausgaben wurde
von einem festen Pauschalbetrag ausgegangen,
von dem je ein Drittel die Ausgaben für Eisen-
bahn, Straßenbahn und Fahrrad repräsen-
tieren.

Den Forderungen, auch Steuern und soziale
Abgaben in die Indexberechnung einzubeziehen,
konnte wegen methodischer Bedenken und tech-
nischer Schwierigkeiten nicht stattgegeben wer-
den. Zum Zwecke der Reallohnberechnung
besteht die Möglichkeit, die Steuer- und Ver-
sicherungsbeträge vom Lohn abzusetzen und den
Restbetrag mit Hilfe der Lebenshaltungsindex-
ziffer auf seine Kaufkraft umzurechnen.

Die bisherige Ernährungsration erfährt
durch Neuaufnahme von Butter, Wurst und
einer Anzahl Genussmittel und Gewürze
(Kaffee, Kakao, Salz), ferner durch Verdopp-
lung der Fleischmenge, Erhöhung der einbezo-
genen Anzahl Eier, Vermehrung der Milchra-
tion eine Erweiterung. Auf der anderen Seite
wurden die bisher reichlich bemessenen Wertig-
keitsziffern für Brot und Kartoffeln herabge-
setzt. Bessere Qualitäten wurden bei Brot,
Fleisch und Käse durch Berücksichtigung von
Weizenbrot, Hammelfleisch und Halbfeinmehl
erzählt. An Stelle von Roggenmehl trat Weizenmehl.

Im Vergleich zu bisherigen Berechnungs-
grundlagen bedeutet die Veränderung der Er-
nährungsration eine Zunahme des Nährwertes
in Kalorien um etwa 2 Prozent, des Ei-
weißgehalts um fast 20 Prozent.

Die Erhebung der Bekleidungskosten wurde
ebenfalls verbessert. Die Reform erfolgte in
Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des
Bekleidungs-gewerbes durch Ausgabe neuer
hochwertiger Stoffmuster für die Erhebungs-
stellen. Ferner ergab sich die Notwendigkeit,
den durch die Mode bedingten Veränderungen
auch in den Bezeichnungen der einzelnen Be-
kleidungsgegenstände Rechnung zu tragen.

Der aus neuer Grundlage errechnete Lebens-
haltungsindex veranlaßt zu einigen wichtigen
feststellungen. Die sorgfältigere Erfassung des
Bedarfs hat ergeben, daß das durchschnittliche
Preisniveau für Waren des täglichen Bedarfs
um 10,5 Prozent höher liegt, als sich nach der
alten Berechnungsweise ergab. Daraus wer-
den die ganzen bisherigen Reallohnberechnun-
gen über den Hauften geworfen. Sie sind zum
Schaden der Arbeitnehmer zu hoch gewesen.
Diese jetzt amtlich erwiesene Tatsache ist für
die künftige Lohnpolitik von außerordentlicher
Bedeutung.

Bemerkt muß noch werden, daß auch der neue
Index kein Existenzminimum darstellen soll,
wie auch die Teuerung seit 1914 u. E. noch nicht
vollständig in den neuen Zahlen zum Ausdruck
kommt.

Die unversittete Altersgrenze.

Eine der unsozialsten Erscheinungen ist
wohl die starke Arbeitslosigkeit jener Arbeit-
nehmer, die sich in höherem Lebensalter befin-
den. Selbst in Zeiten gütigender Konjunktur
sind es einem Arbeiter, der das 50. Lebens-
jahr überschritten hat, auch wenn noch recht
rüstig und arbeitsfähig ist, schwer, Arbeit zu
finden. Die Bewertung der Arbeitskraft als
Ware drängt dazu, unter der ausgedehnten Ar-
beitskraft sich die rüstigste und leistungsfähig-
ste auszuwählen und viele zu bevorzugen, un-
bestimmt darum, was aus dem Menschen
werden soll, der seine besten Kräfte in jahr-
zehntelangen Schaffen der Wirtschaft geopfert
hat. Für ihn hat man höchstens den Hinweis
auf die künftige Unterstützung der staatlichen
Zusammenversicherung, die aber erst dann mit
einer mehr wie unzulänglichen Rente ein-
greift, wenn die Arbeitskraft mindestens zu

zwei Drittel verbraucht ist. Ein Feigenblatt für die praktische Befolgung des Nationalen Grundgesetzes: Wer am großen Gastmahle der Natur für sich keinen Platz gebietet, ist überflüssig und mag sich freiwillig entfernen. Wohl kränkt sich das menschliche Empfinden gegen diese Moral, was aber nicht verhindert, daß sie trotzdem in der modernen kapitalistischen Wirtschaft Anwendung findet. Glücklich kann sich noch der alternde Arbeiter schätzen, der gestützt auf gute Fähigkeiten, auf lange Erfahrungen und gute Kenntnisse die schwindende körperliche Leistungsfähigkeit in etwa auszugleichen vermag. Wer trotzdem im Alter von 45 bis 50 Jahren vom Schicksal betroffen und einmal arbeitslos wird, gehört in der Regel zu denjenigen, die mehr oder weniger unregelmäßige regelmäßige Gäste des Arbeitsnachweises bleiben.

In Vorkriegszeiten bestand in manchen staatlichen, gemeindlichen und anderen öffentlichen Betrieben die geschriebene, oder auch nur mündlich von den Leitern befohlene Vorschrift, keine Arbeiter älter als 40 oder 45 Jahre einzustellen. Man glaubte, nach dieser Vorschrift handeln zu müssen, in Rücksicht auf die sozialen Einrichtungen (Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen, Ruhegeld usw.). Wenn leitens der städtischen Arbeiter und Angestellten nicht immer mit Energie Stellung gegen diese Vorschrift genommen wurde, dann ist vieles nach Lage der damaligen Verhältnisse verständlich, wenn auch nicht gutzuheißen. Vom eigenen Interessenstandpunkte des städtischen Arbeiters und Angestellten gesehen sprechen eine Reihe Gründe für die Vorschrift. Eine starke Inanspruchnahme der sozialen Einrichtungen, und diese erfolgt ganz natürlicherweise in um so stärkerer Weise, je höher das Durchschnittsalter der beschäftigten Arbeiterschaft ist, erschwert ganz ungemein eine weitere Ausgestaltung. Die letzten Verhandlungen über den neuen A. M. T. haben uns diese Behauptung recht deutlich bestätigt. Doch nicht allein in bezug hierauf, sondern auch bei den Lohnverhandlungen spielt das Durchschnittsalter der beteiligten Arbeiterschaft eine erhebliche Rolle, wenn auch aus wohlbedacheneren Taktik kein Wort darüber geredet wird. Bei einer Vorgesellschaft des Betriebes, von der der größte Teil im besten Mannesalter, auf der Höhe der körperlichen Leistungsfähigkeit, etwa im Alter von 25 bis 45 Jahre steht, ist die Arbeitsleistung, besonders bei ungelerneter Arbeit stets eine größere, als wenn das Durchschnittsalter wesentlich höher liegt.

Trotzdem müssen wir uns gegen jeden Versuch, eine Altersgrenze bei der Einstellung wieder generell einzuführen, entschieden wehren. Jemandem muß doch der über 40 oder 45 Jahre alte Arbeiter unterkommen und da gebietet das soziale Empfinden, diesem behilflich zu sein. Wir alle werden einmal zu ihnen gehören, die von der modernen Wirtschaft zum alten Eisen geworfen werden.

Bedauerlicherweise fehlt der Arbeiterschaft in der Privatindustrie sehr oft der notwendige Ehrgeiz, um hier energiegeladener gegen die unsoziale Haltung mit Erfolg einschreiten zu können. Die öffentlichen Betriebe müssen aber mit gutem Beispiele vorangehen. Zudem besteht die Möglichkeit, bei geschickter Betriebsführung die immer in den Vordergrund geordneten Gründe, die für die Beachtung einer Altersgrenze sprechen, auf ein Minimum zurückzuführen. Man versuche nur ernstlich immer den rechten Mann an den rechten Platz zu setzen. Ein wenn auch älterer Arbeiter an eine Arbeit gestellt, die seinen Fähigkeiten, seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entspricht, wird an dieser Stelle mehr leisten, wie ein jüngerer, der sich seiner ganzen Moralkraft nach zu dieser Arbeit nicht eignet. Darin liegt ja der Erfolg mancher amerikanischen Großbetriebe (Ford), daß sie sich den größten Ruheeffekt der menschlichen Arbeit davon versprechen, jeden an die richtige Stelle zu setzen.

Es ist nicht, nicht nur vom sozialen, sondern auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus gesehen, ein Unsin, wenn ein zu Rheumatis-

mus neigender Arbeiter mit Kanal-, Spül- und Wasserarbeiten oder die tuberkulosenverdächtigsten, schwächlichen bei der Müllabfuhr beschäftigt werden und den gesunden kräftigen Kollegen, der im Ringen sich den ersten Preis holen kann, mit Botengängen. Wird hier überall nach dem Rechten gesehen, besteht keine begründete Ursache mehr, eine Altersgrenze für die Einstellung festzusetzen, oder sie auch nur in der Praxis zu beachten.

Unseren Betriebsräten, die fast allerorts einen gewissen Einfluß bei der Einstellung der Arbeiter besitzen, erwächst die Aufgabe, mit Energie sich gegen dieses unsoziale Verhalten zu wehren. Ihr Bemühen wird von einem um so größeren Erfolg begleitet sein, je mehr sie sich vollständig freihalten von einer Beeinflussung, die nicht lediglich rein soziale Zwecke verfolgt.

Zur Aufwertungsfrage.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an den Herrn Reichsanstler nachstehende Eingabe gerichtet: „Die Erörterungen über eine über den Rahmen der 3. Steuernotverordnung hinausgehende Aufwertung veranlassen uns, nochmals darauf hinzuweisen, daß eine Reihe von Forderungen unbedingt eine bevorzugte Behandlung erfahren muß, wenn nicht die Lasten die mit der Aufwertung für die breiten Schichten des Volkes voraussichtlich verbunden sein werden, den Nutzen der gesamten Aufwertung in das Gegenteil verkehren sollen.“

Wir verlangen bevorzugte Behandlung von

1. Vermögern der Versicherungsträger,
2. Pensionsansprüchen der Werkspensionäre,
3. Guthaben bei Fabrikpartassen,
4. Kautionen der Arbeitnehmer,
5. Guthaben bei öffentlichen Sparkassen.

Die Vermögern der Versicherungsträger stellen das Kapital der Arbeitnehmer dar, das auf dem Wege der Beitragszahlung durch einen gewissen Sparzwang angesammelt worden ist und eine Sicherung für die Zeit des Alters und der Erwerbsunfähigkeit bieten soll. Dieses Spartkapital ist nicht zuletzt dadurch verloren gegangen, daß die Art der Anlage den Versicherungsträgern gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie konnten keine Inflationsgewinne machen, sondern sind die wahren Inflationsverlierer, die von ihrer Substanz leben mußten. Als Beispiel sei nur erwähnt, daß die Reichsversicherungsanstalt, weil ihr jede Hilfe vom Reiche verweigert wurde, gezwungen war, Kriegsanleihe im Betrage von 500 Millionen Mark für 40 000 Mark zu verkaufen, um die nötigsten laufenden Ausgaben bestreiten zu können. Die Entschädigung für Verluste, die infolge gesetzlicher Bindungen für die Invaliden der Arbeit eingetreten sind, muß in erster Linie stehen.

Weiterhin muß die Pflicht zur Aufwertung überall dort ausgesprochen werden, wo ihre Unterlassung eine Unbilligkeit auf der einen Seite und eine ungerechtfertigte Bereicherung auf der anderen Seite zur Folge haben würde. Das wäre der Fall bei Kautionen, die in gutem Gelde geleistet worden sind, und die nun entwertet zurückgezahlt werden. Der Arbeitnehmer war zur Kautionshergabe gezwungen, wenn er die Stelle haben wollte, der Arbeitgeber hat das hinterlegte Geld aber benutzt und im Betrieb arbeiten lassen. Noch mehr gilt dies von dem Vermögen von Pensionskassen. Die Arbeitnehmer sind in der Regel durch den Arbeitsvertrag zur Mitbestimmung in der Werkspensionskasse verpflichtet. Die Gelder sind fast ausnahmslos vom Arbeitgeber verwaltet und in seinem Betriebe nutzbringend angelegt worden. Das gleiche gilt von den Fabrikpartassen. Infolgedessen ist hier die Forderung nach voller Aufwertung berechtigt.

Die Guthaben bei den öffentlichen Sparkassen müssen bevorzugt aufgewertet werden, weil es sich hier um die Notgroschen der kleinen Leute handelt. Hier ist es ebenso wie bei den Versicherungsträgern nötig und möglich, besondere Mittel bereitzustellen, so daß unabhängig von einer allgemeinen Aufwertung

eine Abwendung des existenzbedingenden Schadens erfolgt. Für den Fall, daß die Aufwertung dieser sozialen Belange nicht berücksichtigt wird, würden wir die Lasten, die mit einer geringeren unterchieblichen Aufwertung aller Forderungen verknüpft sind, für größer halten als den Nutzen, der dadurch erzielt werden könnte. Es besteht sowieso die Gefahr, daß die ganze Aufwertung zu einem großen Teil auf die Schultern der Arbeitnehmer abgeladen werden wird.“

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die Entwicklung der Reichsbilanz für das Jahr 1924.

Monat begr. Tag	Umsatzeffekt	Erlösgang - Umsatzeffekt + geg. Vork. effekt	Monat begr. Tag	Umsatzeffekt	Erlösgang - Umsatzeffekt + geg. Vork. effekt
1913	100,0		7. Mai	115,0	+ 0,9
Dez. 1923	124,7		14. Mai	116,0	+ 0,9
			21. Mai	115,0	+ 0,9
1924			28. Mai	113,0	- 1,7
Januar	110,0	- 11,8	4. Juni	113,0	-
Februar	104,0	- 5,5	11. Juni	113,0	-
März	107,0	+ 2,9	18. Juni	112,0	- 0,9
April	112,0	+ 4,7	25. Juni	111,0	- 0,9
Mai	115,0	+ 2,7	2. Juli	117,0	+ 5,4
Juni	112,0	- 2,6	9. Juli	119,0	+ 1,7
Juli	116,0	+ 3,6	16. Juli	115,0	- 3,4
August	114,0	- 1,7	23. Juli	116,0	+ 0,9
Septemb.	116,0	+ 1,8	30. Juli	114,0	- 1,7
Oktober	122,0	+ 5,2	6. Aug.	114,0	-
Novemb.	122,5	+ 0,4	13. Aug.	114,0	-
Dezember	122,6	+ 0,1	20. Aug.	114,0	-
			27. Aug.	114,0	-
29. Dez. 23	114,7		3. Sept.	115,0	+ 0,9
1924			10. Sept.	116,0	+ 0,9
7. Jan.	113,0	- 1,5	17. Sept.	116,0	-
14. Jan.	111,0	- 1,8	24. Sept.	117,0	+ 0,9
21. Jan.	108,0	- 2,7	1. Okt.	119,0	+ 1,7
28. Jan.	106,0	- 1,9	8. Okt.	121,0	+ 1,7
4. Febr.	104,0	- 1,9	15. Okt.	123,0	+ 1,7
11. Febr.	103,0	- 1,0	22. Okt.	123,0	-
18. Febr.	104,0	+ 1,0	29. Okt.	123,0	-
25. Febr.	105,0	+ 1,0	5. Nov.	123,0	-
3. März	106,0	+ 1,0	12. Nov.	122,4	- 0,6
10. März	106,0	-	19. Nov.	122,5	-
17. März	107,0	+ 0,9	26. Nov.	122,9	-
24. März	107,0	-	3. Dez.	122,2	-
31. März	107,0	-	10. Dez.	122,8	-
7. April	111,0	+ 3,7	17. Dez.	122,8	+ 0,2
14. April	112,0	+ 0,9	24. Dez.	122,8	+ 0,2
21. April	113,0	+ 0,9	30. Dez.	122,9	+ 0,1
30. April	114,0	+ 0,9			

Eine Novelle zum Reichsversorgungsgesetz angekündigt.

Vom Zentralverband deutscher Kriegsbekämpfter und Kriegerhinterbliebener E. W. Berlin N.O. 18, Große Frankfurter Straße 83, wird uns geschrieben: „Der Reichstagsausschuß für Kriegsofopferfragen beschäftigt sich bekanntlich schon seit einigen Wochen mit den ihm überwiesenen Entwürfen der verschiedenen politischen Parteien zur Verbesserung der Kriegsofopferversorgung. Unter anderem wurde durch diese Entwürfe verlangt: Eine sofortige Novelle zum Reichsversorgungsgesetz, eine Novelle zum Schwerbeschäftigtenbeschäftigungsgesetz, die Aufhebung der für die Kriegsofopfer ungünstigen Bestimmungen der Personalabbauverordnung, die Übernahme der Fürsorgepflicht durch das Reich. Zur Rechtserfüllung ihrer Rentenpolitik hatte die Regierung dem Ausschusse eine Denkschrift zugeleitet, in welcher die Angliederung der Kriegsofopferversorgung an die Beamtenbesoldung, die Einführung des Bedürftigkeitsprinzips bei der Rentenbemessung und die Steigerung der Rente um 72,5 Prozent als besondere Errungenschaften dargestellt wurden. Ueber die Stellungnahme der Regierung zu den neuen Entwürfen der Parteien konnte bisher nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden. Nunmehr sagte die Regierung bei der letzten Sitzung des Reichstagsausschusses ein Ent-

gegenkommen zu in den Fragen der Erhöhung der Grundrente, der Elternrente und der Kapitalabfindung. Die Regierung erklärte sich weiter bereit, dem Reichstage baldigst eine neue Novelle zum Reichsverforgungsgesetz vorzulegen. Demgemäß beauftragte der Reichstagsausschuss einen Unterausschuss mit der Zusammenstellung der Wünsche für diese Novelle.

Begründung der Erhöhung der Aprilmiete.

Der Wohlfahrtsminister hat bekanntlich die gesetzliche Miete für den Monat April auf 76 v. H. der reinen Friedensmiete festgesetzt. Zur Begründung wird dazu amtlich mitgeteilt: „Von den 10 Prozent, um die die Miete gegen die der Vormonate erhöht wird, werden 4 Prozent verwendet, um den Wohnungsneubau, der bekanntlich aus den Mitteln der Hausins-treuer gespeist wird, neue Mittel zuzuwenden. Es wird also eine wesentliche Förderung des Neubaus von Wohnungen damit erreicht werden können, über deren dringliche Notwendigkeit sich ja alle Volkstriebe im klaren sind. 6 Prozent werden dem Hauswirt gegeben als Entgelt, 1 Prozent für die Aufwertung der Hypotheken mit Rücksicht darauf, daß der Zinsfuß der Hypotheken am 1. Jan. begonnen hat, und 2 Prozent um den Hauswirten die Möglichkeit zu geben, nun die bekanntlich zum großen Teil sehr stark vernachlässigten Häuser und Wohnanlagen in Stand zu setzen und instand zu halten.“

Hoffentlich werden nun auch die Gelder für die bestimmten Zwecke verwandt.

Arbeiterbewegung.

Parteilpolitische Neutralität.

Bei dem ausgereizten politischen Leben, bei den großen Gegensätzen zwischen den politischen Parteien und in Berücksichtigung der Tatsache, daß in letzter Zeit zwei oder drei Stimmen mehr oder weniger bei wichtigen Abstimmungen in den Parlamenten den Ausschlag geben, verumgen die politischen Parteien mit aller Energie neue Anhänger zu werben oder doch wenigstens Stimmung für ihre Anschauungen und Meinungen zu machen. Verständlich und erklärlich ist es daher, wenn allzu eifrige Parteigänger, aus der Tatsache heraus, daß ein mehr oder weniger großer Teil der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften ihrer Partei angehören, glauben hieraus das Recht herleiten zu können, nun auch die Organisationsarbeit selbst in den Dienst ihrer Parteipolitik stellen zu dürfen. An Versuchen hierzu hat es bei den letzten Wahlen nicht gefehlt.

Unter diesen Umständen haben wir alle Ursache, das Programm unserer Bewegung: „parteilpolitische Neutralität“ unter allen Umständen hoch zu halten, wenn wir uns selbst nicht auseinander manövrieren lassen wollen. Treten wir daher von vornherein jedem Versuch, auch der besten Parteifreunde, nach dieser Richtung hin vor vorne herein energisch entgegen.

Selbstverständlich ist es jedem christlichen Gewerkschaftler unbenommen, sich parteipolitisch zu betätigen. Das müssen wir sogar von jedem Kollegen verlangen, um unserer sozialen gewerkschaftlichen Forderung im öffentlichen Leben zu wahren. Wer aber an exponierter Stelle als Führer in der Bewegung steht, muß sich auch darüber klar sein, daß nicht der Zweifelschein gebührend werden darf. Was ihm als Gewerkschaftler verboten ist, kann ihm auch als Parteimitglied nicht gestattet werden. Sozialpolitische Befehle, die der Gewerkschaftler vertritt, können und müssen auch vom Parteimitglied vertreten werden, wenn es auch mal von wirtschaftlich und sozial anders eingestellten Parteifreunden nicht immer verstanden wird. Selbstverständlich braucht dieses Einverständnis nicht zur Prinzipienreife oder zur Unerschütterlichkeit zu führen.

Wenn es ernst ist, mit unserer gewerkschaftlichen Arbeitsbewegung wird nicht nur jeden wirklichen Versuch gegen die parteipolitische Neutralität anzufassen vermeiden, sondern auch in keiner öffentlichen politischen Petitionsgang beizutreten sein, nichts zu unternehmen, was den Anschein hierfür ziemlich stark erwecken könnte.

Die gegenwärtige Zeit der sozialen Reaktion gibt uns allen Veranlassung, darauf bedacht zu sein, unsere gewerkschaftliche Organisation wieder nach innen und außen zu festigen, um den sittlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg der deutschen Arbeiter zu erzwingen. Unorganisierte haben kein Recht auf die über den Tarifvertrag hinausgehenden Rechte und Vergünstigungen.

Für die Gemeindegewerkschaft der Stadt Leipzig wird seit dem letzten Straßenbahnerstreik im August vorigen Jahres eine örtliche Sonderzulage, über den Tarifvertrag hinaus, allgemein gewährt. Der Rat der Stadt Leipzig hat wiederholt und in den letzten Tagen erneut auf den Beschluß des Stadtrates vom Oktober 1923 nachdrücklich hingewiesen und die Dienststellen verpflichtet: „die über den Gemeindegewerkschaft-Tarif hinausgehenden, durch örtliche Vereinbarung der Arbeitererschaft zustehenden Vergünstigungen, nur auf organisierte Arbeiter anzuwenden.“ In dem Beschluß heißt es ausdrücklich, daß als organisierte Arbeiter auch die Arbeiter anzusehen sind, die in den christl. Gewerkschaften zusammengeschlossen sind.

Damit ist von einer öffentlichen Körperschaft ein zweifaches dokumentiert worden: 1. die Gleichberechtigung der christlichen Arbeitererschaft mit der anderen; 2. die Sonderstellung der organisierten Arbeiter gegenüber den Unorganisierten.

Dieser Beschluß, der in Leipzig ohne Ausnahme durchgeführt wird, muß erneut zum Anlaß genommen werden, die Unorganisierten auf die Folgen ihres Verhaltens aufmerksam zu machen und für die Erstarkung unserer Organisation zu arbeiten.

Wegewärtler.

Für die Straßenwärtler Hesse-Kassau fand am 27. März in Kassel eine Verhandlung über eine Neuregelung der Lohnverhältnisse statt. Der Hesse-Kassauer Wirtschafts-Verband hatte die Absicht, das jetzige System der Lohnberechnung zu ändern. Seither gilt für die Straßenwärtler der Lohnsatz der Lohnklasse II für Gemeindegewerkschaftler. Wiederholt ist schon von Arbeitgeberseite versucht worden, dieses Verhältnis zu verschlechtern. Den Forderungen der Arbeitgeber auf Herabsetzung wurde unsererseits eine Forderung auf Erhöhung der Löhne gestellt. Nach längerer Verhandlung wurde das alte Berechnungsverhältnis beibehalten.

Anschließend wurden noch einige Streitpunkte verhandelt, unter anderem die Anrechnung der Wegezeit als Arbeitszeit, wenn der Arbeiter schwere Geräte (Karren, Melkmaschinen, Steinfieb) zur oder von der Arbeitsstätte bringen muß.

Bei Verkehrszählung an Sonntagen mußte der Wärtler feststellen, die am Sonntag geleistete Arbeitszeit abfeiern. Das fällt in Zukunft weg, die Zeit der Verkehrszählung wird als Sonderleistung bezahlt, wie die Obst- und sonstigen Maschinen, zu denen die Wärtler bestimmt werden.

Unser Antrag auf Lieferung eines Reanmantels an die Wärtler wird von dem Landesbannamt in Kassel gestützt.

Den Kollegen möchten wir noch empfehlen, wo sie mit anderen Straßenwärtlern, die noch nicht organisiert sind, zusammen kommen, doch diese darauf hinzuweisen, daß es eine Notwendigkeit ist, sich unserem Verbande anzuschließen, dann wird es auch möglich sein, die bis jetzt noch unerfüllten Wünsche der Kollegenchaft zu erfüllen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Kreuznach. Seit dem 1. Dezember 1924 ist unser Verband an dem Tarifvertrag mit den „Bereinigten Bahnwärtern“ beteiligt. Es gehören dazu die Städte Kreuznach, Ahr, Oberstein, Idar und Söberrheim. Bisher war es nicht möglich bei den Vertretern dieser Städte Verhandlung für eine vernünftige Lohnregelung zu finden. Seit dem 1. Januar 1924 sind für die Arbeiter dieser Städte sechs Lohnbewegungen geführt worden, aber keine einzige ist auf Grund einer freien Vereinbarung zustande gekommen. Schlichtungsausschuss, dann Schlichter mußten ihr

Machtwort sprechen und den Städten sagen, welche Lohn jeweils notwendig war.

Das solche Fallsarrigkeiten nicht dazu beitragen, ein gutes gewerbliches Zusammenarbeiten von Arbeiter und Arbeitgeber zu fördern, ist leicht begreiflich. Neben die letzte Lohnbewegung fand am 12. März 1925 eine kurze Verhandlung statt, in der arbeitgeberseitig jede Lohnbewegung abgelehnt wurde. Der Schlichtungsausschuss setzte die Lohnum fünf Prozent für Handwerker und Spezialarbeiter herab, alle Kräftegruppen aber sollten leer ausgehen. Dieser Spruch wurde von den Gewerkschaften abgelehnt und der Schlichter angerufen. Zugleich ergab sich für die Gewerkschaftsvertreter die Möglichkeit, bei einer Sitzung des Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kreuznach, die Verhandlungsmethode der Arbeitgeber zu kennzeichnen, sowie die Lohnfrage eingehend zu erörtern.

Diese Aussprache hatte den Erfolg, daß nach einer ergebnislosen Verhandlung vor dem Schlichter am 4. April in Frankfurt a. M., am 7. April in Kreuznach eine Verhandlung stattfand, in der der Verband der Bahnwärter sich bereit fand, eine Lohnbewegung zu vereinbaren von 6 Pfennig in der Spitze, von 66,5 auf 71,5 Pfennig.

Wenn man berücksichtigt, daß die Städte Kreuznach und Söberrheim Idar und Badestädte sind, in Oberstein und Idar die Edelindustrie mit ihren Löhnen die Preise bestimmen, so muß man sagen, daß die neuen Sätze auch noch nicht dem Notwendigen entsprechen.

Öffentlich geben alle Kollegen aus den oben angeführten Vorgängen die richtige Lehre und halten auch für die Zukunft treu zu ihrer Organisation.

Silbesheim. Wegewärtler. Am 22. März fand für die Wärtler des Bannamts Silbesheim die diesjährige Betriebsversammlung, mit Betriebsratswahl, statt. In der Versammlung sprach je ein Vertreter des freien Verbandes und unserer Organisation. Ersterer referierte über den Beruf als Landstrassenwärter, letzterer über das Betriebsratsgesetz und seine Auswirkung, dabei besonders betonend, daß das Interesse am Gesetze mehr wie bisher bei den Arbeitnehmern geweckt werden müsse, solle es nicht nach und nach in der Versenkung verschwinden. Er wies ferner die Vorteile des Gesetzes nach. Nur durch innigen Anschluß aller an den Verband könne das Gesetz wirklich das sein, was die Arbeiterschaft von ihm erwarte. Die nun folgende Wahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Betriebsrates. Damit dürften die Interessen der Kollegen am besten gewahrt sein, da langjährige Erfahrungen die beste Gewähr für ein entsprechendes Arbeiten des Betriebsrates bieten.

Büchertisch.

Die Umschichtung der europäischen Vermögen. Von Dr. R. Lewinsohn. Verlag S. Fischer, Berlin, 1925. Gebunden 5,50 M.

Der Finanzwissenschaftler Morus (Dr. Lewinsohn) behandelt hier eine sehr ernste und schwierige Materie. Die Art, wie er diese aber behandelt, macht das Buch zu einer hochinteressanten Lektüre. Die gewaltige Wirtschaftsumwälzung, die sich in den letzten Jahren nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa, vollzogen hat, eingehend dargestellt. Dabei listet der Verfasser über so manches Gebrauchs- und Schiller- und zeigt die tiefen Quellen der Ursachen. Die Verfestigung des internationalen Neutralitäts, die Verbindung zwischen Wirtschaft und Politik, das Wachen großer Konzerne und ähnliches mehr markieren in dem Buche auf. Auf die Fragen, ob wirklicher Substanzverlust vorliegt oder nur eine scheinbare Verarmung geht Morus näher ein und versucht eine Lösung. Das Buch wird seinen Wert behalten.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Gustav Guardian, Diefeld	24. 3. 25
Peter Heinen, Trier	30. 3. 25
Math. Brunkhneider, Pandschul	30. 3. 25
Jos. Gijbach, Duisburg-Weiderich	31. 3. 25
Peter Bernberg, Wachen	31. 3. 25
Michael Madl, Augsburg	31. 3. 25
Bernhard Kamps, Düßeldorf	4. 4. 25
Abdol Prenzel, Düßeldorf	10. 4. 25
Heint. Supperg, Düßeldorf	11. 4. 25

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. E. d. m. a. n. n., Köln, Denkerwall 9.
Druck: Volkswacht-Verlag, Köln, Domstraße 6.